



Amt für Kultur
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Info.kfg@erz.be.ch

Bern, 25. September 2017

Konsultation Kantonale Kulturstrategie 2018

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Konsultation zur Kantonalen Kulturstrategie teilzunehmen.

Wir begrüßen die klare Struktur der Strategie wie auch die dezidierte Haltung für eine starke und klare Kulturförderung im Kanton Bern. Die Beschränkung auf 13 Seiten ist wohltuend. Andererseits wurden keine Massnahmen und Kosten formuliert, was die Kulturstrategie zwar sehr schlank, aber auch sehr vage macht.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Edith Siegenthaler
Co-Präsidentin

Michael Sutter
Parteisekretär

**Sozialdemokratische Partei
Stadt Bern**

Monbijoustrasse 61
Postfach 2947 · 3001 Bern

Telefon 031 370 07 90
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch
www.spbern.ch

1. Grundsätzliches zur vorliegenden neuen Kulturstrategie

a) Der Kulturbegriff

Dass die kantonale Kulturstrategie sich auf einen weit gefassten Kulturbegriff abstützt, begrüßen wir sehr. Ihr liegt eine Definition zugrunde, die 1982 an der Unesco-Tagung in Mexiko beschlossen wurde. Uns fehlt in dieser Definition allerdings der freie und gleichberechtigte Zugang zur Kultur, wie er im Unesco-Übereinkommen von 2005 beschlossen wurde und der unserem SP-Positionspapier (Kulturpolitik Stadt Bern, 9. Februar 2015) zugrunde liegt.

http://www.spbern.ch/fileadmin/user_upload/sp-be/sp-sektion-stadt-bern/pdf/positionspapiere/Positionspapier_Kultur_SP_Stadt_Bern.pdf

<http://www.unesco.de/infotehk/dokumente/uebereinkommen/konvention-kulturelle-vielfalt.html>

b) Unterhalt als Teil der Betriebsförderung

Auch begrüßen wir, dass der Kanton mit dem KKFG 2012 mehr Verantwortung übernimmt und die Zuständigkeiten geregelt hat, indem er zwischen Institutionen von regionaler und nationaler Bedeutung unterscheidet. Allerdings gilt es gerade hier die starren Strukturen zu überdenken und auch Investitionen in die Infrastruktur zu berücksichtigen. Ein Konzert Theater Bern und ein Kulturhof Schloss Köniz haben nicht nur Betriebsausgaben, sondern müssen auch Investitionen in den Erhalt ihrer Liegenschaften tätigen. Dieser Sachverhalt ist aus unserer Sicht zu wenig in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM berücksichtigt worden. Der Kanton sollte sich gemeinsam mit der RKBM und mit den Standortgemeinden der 13 Institutionen dafür einsetzen, dass Justierungen und Anpassung innerhalb dieser Leistungsverträge möglich sind.

c) Finanzielle Mittel

Grundsätzlich vermischen wir konkretere Aussagen zur Finanzierung. Die im Strategieentwurf erwähnte Tatsache, dass die Kulturausgaben pro Kopf im Kanton Bern nur 78 % des Schweizerischen Durchschnitts ausmachen, zeigt, dass Nachholbedarf besteht (siehe Kapitel 4 Massnahmen und Kosten).

d) Stadt/Land

In der kantonalen Kulturstrategie wird konstatiert, dass es ein Ungleichgewicht der Kulturförderung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten gibt. Viele Kulturangebote sind historisch gewachsen. Die städtischen Gebiete hatten von jeher ein grösseres Angebot für ein grösseres Einzugsgebiet. Die Besucherinnen und Besucher von städtischen Kulturangeboten kommen längst nicht alle aus Bern. Das gilt es zu berücksichtigen, wenn der Kanton nun vermehrt ländliche Kulturinitiativen unterstützen will. Unser Vorschlag ist, die vorhandenen (häufig städtischen) Angebote dadurch nicht zu schwächen, sondern sie in die Anstrengungen, mehr Kultur auf dem Land zu ermöglichen, einzubinden. Damit erhielten einmal konzipierte Ausstellungen, in den Städten geförderte Theaterstücke oder Musikdarbietung, aber auch geförderte Autorinnen und Autoren eine grössere Reichweite und die Förderung würde so auch den Aspekt des Kulturaustausches erfüllen. Oftmals werden Kulturdarbietungen aufwendig vorbereitet und nur ein oder zweimal aufgeführt oder dargeboten. Genauso kann dies auch in umgekehrte Richtung geschehen: Ausstellungen oder Darbietungen, die in den ländlichen Regionen gefördert wurden und erfolgreich waren, könnten so in die Städte gebracht werden.

2. Zum Kapitel «Herausforderungen»

Die **Vervielfältigung des kulturellen Bezugsrahmens** und die durch die «Zuwanderung bedingte kulturelle Durchmischung» (Zitat, Seite 6) darf auch positiv gedeutet werden. Selbstverständlich ändert sich dadurch der Anspruch an den Kulturbereich, aber diese Veränderung gilt es anzugehen. Solange etwa ein Viertel der Schweizer Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat und in den Kommissionen, Vorständen, Stiftungsräten und Gremien praktisch nicht vertreten sind, solange wird sich auch in den geförderten Angeboten nichts ändern. Gerade Menschen mit Migrationshintergrund wollen eingebunden und gefragt werden, sie wollen als gleichwertiger Teil der Gesellschaft angesprochen werden und nicht als diffuses Problem klassifiziert werden. Die Migration bringt auch in kultureller Hinsicht einen Mehrwert, indem sie neue Perspektiven auf das Eigene und das Fremde eröffnet, das gilt es hervorzuheben statt es zu ignorieren.

Auch die technische Veränderung und die **Digitalisierung** vieler Lebensbereiche ist Chance und Risiko in einem. Chance, weil Kommunikationswege und Arbeitsabläufe schneller und effizienter werden, Risiko, weil wir Getriebene des permanenten Kommunikationstaktes sind und weil die Digitalisierung oft sehr kostenintensiv ist. Dass durch die technische Veränderung aber viele Bereiche des Lebens von ökonomischen Ordnungsprinzipien durchdrungen werden, das müssen wir gerade in der Kulturförderung vermeiden. Denn nichtkommerzielle Kulturangebote entstehen nicht nach ökonomischen Gesichtspunkten, Kunst braucht Raum und Zeit zur Entstehung. Dieses Privileg sollten wir unseren Kulturschaffenden gewähren, ohne sie ständig mit Evaluationsfragebögen zu piesacken.

„In den **ländlichen Gebieten** droht das Gefühl, vernachlässigt zu werden“, steht in der kantonalen Kulturstrategie. Der Strukturwandel hat dazu geführt, dass viele ländliche Gemeinden praktisch Schlafgemeinden geworden sind. Wenn die ländliche Bevölkerung den Zusammenhang zwischen Online-Einkäufen oder den Besuch von Einkaufszentren auf der grünen Wiese und dem Aussterben ihres Gewerbes nicht sieht, dann muss gerade hier eine Sensibilisierungskampagne gemacht werden – das allein der Kultur anzuhängen, ist zu kurz gedacht. Der Film „Zum Beispiel Suberg“ zeigt eindrücklich auf, was mit vielen ländlichen Gemeinden passiert ist. Der Bäcker, der Metzger, der Tante-Emmaladen, der grosse Arbeitgeber in der Region, aber auch der Gesangsverein verschwinden, die Bevölkerung verändert sich, Bauern verkaufen ihr Land an ruheliebende Bauherren, die dann ihr Eigenheim bauen und die Hecken hochziehen. Dadurch schwinden die Identifikation und der Zusammenhalt innerhalb dieser Gemeinden. Das aufzuhalten, dazu ist nicht nur die kantonale Kulturförderung aufgefordert, sondern auch Eigeninitiative der ansässigen Bewohnerinnen und Bewohner und der Gemeinderätinnen und -räte vor Ort in diesen ländlichen Regionen.

3. Bemerkungen zu den Leitsätzen und Zielen der Kulturstrategie 2018

1. «In allen Regionen»

Wir warnen vor einer Entsolidarisierung mit den städtischen Gebieten, die oft grosse Zentrumslasten zu tragen haben. Das eine tun und das andere nicht lassen, das ist aus unserer Sicht die bessere Maxime, wenn der Kanton Bern Kultur in allen Regionen fördern will. Wie oben erläutert, sind die ländlichen Regionen gefragt, Eigeninitiativen zu entwickeln. Gleichzeitig geht es darum, die städtischen Gebiete nicht für ihre kulturellen Aktivitäten zu bestrafen. Es gilt, sinnvolle ergänzende Massnahmen – wie bspw. den oben beschriebenen Kulturaustausch – umzusetzen.

2. «In allen Ausdrucksformen»

Wir begrüßen die explizite Erwähnung der spartenübergreifenden Formen der künstlerischen Tätigkeit; werden doch heute immer mehr solche Kulturangebote entwickelt. Die Fördergruppen scheinen noch zu wenig darauf vorbereitet zu sein. Insbesondere möchten wir darauf hinweisen, dass die Kinder- und Jugendkultur oft zwischen Kulturförderung und Bildung hin und her geschoben wird. Dieser Bereich sollte, ob hier oder dort, aber lieber doch bei der Kulturförderung angesiedelt werden, grosse Aufmerksamkeit erhalten. Die kulturelle Bildung ist ein wichtiger Pfeiler und kann integrationsfördernd wirken und befähigt Kinder und Jugendliche, Kultur und Geschichte in einem grösseren Zusammenhang zu sehen. Auch die Migrationskultur sollte ein wichtiger Pfeiler werden, ob es nun postmigrantische Theaterstücke, postmigrantische Literatur oder Musik ist. Diese Kulturen als Teil unserer Gesellschaft anzusehen und sie wertzuschätzen, das ist wichtig für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

3. «Alle Bevölkerungsschichten»

Dass die kantonalen Leistungsvereinbarungen das Thema Kulturvermittlung als wichtigen Bestandteil der Kulturförderung aufgenommen hat, begrüßen wir sehr. Der freie und gleichberechtigte Zugang zur Kultur ist wie eingangs erwähnt eine Grundvoraussetzung, wurde aber in der Vergangenheit zu wenig beachtet. Einige Bevölkerungsschichten wurden bisher gar nicht angesprochen. Hierbei scheint uns die Niederschwelligkeit der Angebote ein grosses Thema, sowohl im wortwörtlichen Sinne, also barrierefrei, damit Menschen mit einer Behinderung den Zugang finden, aber auch im übertragenen Sinn, damit alle Menschen erreicht werden, auch diejenigen mit kleinem Portemonnaie. Die Kulturlegi und die Jugendkulturpauschale sind schon mal zwei gute Ansätze. Tatsächlich hat die Laienkultur die Fähigkeit, die Kohäsion innerhalb der Gesellschaft zu fördern. Das Zusammenbringen von Laienkulturgruppen mit professionellen Kulturschaffenden erachten wir als wichtigen Beitrag zum kulturellen Austausch.

4. «Junge Menschen»

Ein eigenes Kapitel für junge Menschen, das nennen wir fortschrittlich! Sowohl die Auseinandersetzung mit Kultur in der Schule als auch Kunstvermittlungsprojekte für Kinder und Jugendliche halten wir für ausnehmend wichtig. Gerade junge Menschen sind neugierig und können für Kultur begeistert werden, wenn sie altersgerecht aufbereitet und vermittelt wird. Hierzu müssten aber auch Fördergefässe geschaffen werden, damit Kinder- und Jugendkulturprojekte auch von einer richtigen Fachstelle beurteilt werden können.

5. «Bewahren und Zugänge schaffen»

Das kulturelle Gedächtnis einer Gesellschaft ist eminent wichtig. Archive, Museen, Bibliotheken und die lebendige Tradition tragen dazu bei. Das Anwachsen der Sammlungen stellt dabei ein Problem dar, steht in der kantonalen Kulturstrategie. Hier gilt es genau hinzuschauen und nach fest definierten Kriterien zu entscheiden, was ist aufbewahrens-wert und was nicht. Dass dies keine einfache Aufgabe ist und dass hier auch die Digitalisierung vermehrt eine Rolle spielt, macht sie gleichzeitig zu einer kostspieligen Aufgabe. Hier gilt es Augenmass zu bewahren und Prioritäten zu definieren.

6. «Gute Rahmenbedingungen»

Wir begrüßen, dass der **ganze Schaffensprozess** betrachtet und gefördert wird, denn Kultur entsteht nicht im luftleeren Raum, sondern braucht gewisse Rahmenbedingungen zu ihrer Entstehung, räumliche und zeitliche, personelle und finanzielle Aspekte sollten dabei immer

berücksichtigt werden. Auch begrüßen wir, dass der Kanton nun vermehrt offene Prozesse zur Entwicklung von Kultur berücksichtigt, und Kulturschaffende dabei ergebnisoffen vorgehen können.

Darüber hinaus fehlen uns bei diesem Leitsatz zwei zentrale Aspekte:

Wenn der gesamte Schaffensprozess im Auge behalten werden soll, dann gilt es auch, die Rahmenbedingungen für **Zwischennutzungen** zu verbessern. Auf Stadtberner Ebene sind schon gute Signale gesendet worden, voraussichtlich wird die Bauordnung um einen Zwischennutzungsartikel in Bern ergänzt. Jetzt müssten aber die Weichen auch im Kanton gestellt werden: die Bewilligungsverfahren im kantonalen Bau- und Gastgewerberecht sind anzupassen, damit Zwischennutzungen, die oft der freien Szene günstige Räume verschafft, leichter möglich werden.

Als einen wichtigen Teil der guten Rahmenbedingungen betrachten wir das Thema **Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden**. Es kann und darf nicht sein, dass Kulturschaffende unter prekären Bedingungen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen und im Alter vor dem Nichts stehen. Hier gilt es auf allen staatlichen Ebenen Verantwortung zu übernehmen und die Prozesse der Altersvorsorge für Kulturschaffende zu vereinheitlichen und zu vereinfachen. Die Empfehlung der Städtekonferenz Kultur ist mal ein Anfang (6 % Förderer, 6 % Kulturschaffender). Wahrscheinlich müsste auch über eine gesamtschweizerische Lösung nachgedacht werden, da viele Kulturschaffende in wechselnden Arbeitsverhältnissen und an wechselnden Orten arbeiten.

Filmförderung wird in der kantonalen Kulturstrategie mehrmals explizit genannt und gewürdigt. Hier sollte ein gesundes Verhältnis zu den anderen Kultursparten gewahrt werden.

7. «Eigenständigkeit und Austausch»

Wer die Grenzen seiner Sprache ausweitet, um in andere Sprachen einzutauchen, lernt viel über sich und die anderen. In einem zweisprachigen Kanton liegen die Vorteile auf der Hand, aber Schüler- und Schülerinnenaustausch oder Kulturschaffenden-Austausche werden nur selten umgesetzt. Diese Chance gilt es zu nutzen und vermehrt den Face-to-face-Austausch mit der anderen Sprachregion zu fördern. – In diesem Zusammenhang sollte unseres Erachtens in der Strategie, das Potenzial der diversen anderssprachigen Menschen in unserem Kanton erwähnt und gewürdigt werden.

8. «Wahrnehmung»

Dass ein attraktives Kulturangebot ein Standortvorteil sein kann, das haben schon etliche Studien bewiesen. Je attraktiver die Kulturangebote umso besser wird die Lebensqualität wahrgenommen, umso lieber siedelt man sich an einen Ort an. Diesen Vorteil, den Kultur erbringt, der sollte auch marktgläubigen Kritikerinnen und von Kritikern staatlicher Kulturförderung immer wieder vor Augen geführt werden.

Gerade mit der Gurlitt-Sammlung wird der Kanton Bern die Möglichkeit erhalten, über die Landesgrenzen hinaus wahrgenommen zu werden. Diese Chance muss genutzt werden, auch in der selbstkritischen Auseinandersetzung der Schweiz mit ihrer Rolle im Kunsthandel während des Zweiten Weltkriegs und als Drehscheibe des illegalen Kunsthandels danach.

Damit hier ausgebildete oder hier tätige Kulturschaffende auch im Kanton Bern bleiben und nicht nach Berlin oder New York ziehen, dafür braucht es eine gute Vernetzung innerhalb der Kulturszene und attraktive Rahmenbedingungen. Diese Aushängeschilder unter den Kulturschaffenden ziehen dann wiederum andere an. Die Kunsthalle unter Harald Szeemann ist das beste Beispiel dafür gewesen. Die Ausstellung «When Attitudes Become Form» von 1969 hat wie ein Magnet gewirkt. Auch die Junkerngasse 37 war so ein Anziehungspunkt. Sie sind

Ausdruck ihrer Zeit, in der die Kategorien aufgelöst und überholte Muster abgelegt wurden. Solche Aktionen brauchen den richtigen Rahmen.

9. «Potenzial»

Wir sind einverstanden, dass die Kreativwirtschaft eine grössere Bedeutung erhält. Die Ansiedlung von Start-ups wäre hier das richtige Mittel. In die richtige Richtung geht der Gedanke, dass in gewissen Bereichen Wirtschafts- und Kulturförderung zusammen gedacht werden.

4 Zum letzten Kapitel «Massnahmen und Kosten»

In der neuen kantonalen Kulturstrategie 2018 wurde darauf verzichtet, konkrete Massnahmen zu formulieren. Dies erachten wir als Schwachpunkt der Strategie. So werden zwar wichtige Ziele formuliert und das Ganze schön schlank gehalten, aber es fehlt die Verbindlichkeit. Man hat sich um die Aussagen gewunden, wie man die Förderung der ländlichen Kulturangebote innerhalb des Kulturbudgets realisieren will, ohne dabei die städtischen Gebiete zu schwächen.

Grundsätzlich vermissen wir bspw. konkretere Aussagen zur Finanzierung. Die im Strategieentwurf erwähnte Tatsache, dass die Kulturausgaben pro Kopf im Kanton Bern nur 78 % des schweizerischen Durchschnitts ausmachen, zeigt, dass Nachholbedarf besteht. In der Strategie vermissen wir Aussagen darüber, ob man das weiter so hinnehmen will, oder ob es Bestrebungen gibt, diesen Sachverhalt zu verbessern.

Zudem wird Kultur auch über den Lotteriefonds finanziert, das heisst, nicht jeder kantonale Kulturfranken wird aus Steuergeldern finanziert. Hierzu wird gar nichts in der Kulturstrategie gesagt. Ein nicht unwesentlicher Teil der kantonalen Kulturausgaben wird durch die Gewinnausschüttung des Lotteriefonds (Swisslos) gedeckt. Laut Jahresrechnung des Lotteriefonds 2016 flossen ca. 18 Mio. Franken in die Kulturförderung (Kultur 3.1 Mio., Denkmalpflege 14.5 Mio., Heimatschutz 547'970 Franken). Die Gewinne des Lotteriefonds fliessen an die Kantone und müssen dann den Bereichen Sport, Kultur, Soziales und Umwelt zugute kommen. Die Verordnungsrevision zum Glücksspielgesetz (Besteuerung von (Online-)Glücksspielgewinnen) und die Tatsache, dass die Sport-Toto-Gesellschaft eine merkwürdige Sonderstellung innerhalb von Swisslos hat, könnten dazu führen, dass dem Sport in Zukunft noch mehr Gelder zufließen und die Kulturförderung das Nachsehen hat. Zwischen 2015 und 2016 ist ein Rückgang von ca. 4 Mio. Franken beim Kulturförderungsfonds zu verzeichnen (Website Swisslos). Wir bitten den kantonalen Kulturbeauftragten darum, die Situation innerhalb von Swisslos im Auge zu behalten, sowohl was die Rolle der Sport-Toto-Gesellschaft innerhalb von Swisslos angeht als auch die Auswirkungen der Verordnungsrevision zum Glücksspielgesetz und die daraus resultierenden Folgen auf die Gewinnausschüttung an die Kantone.